

**Haus der Tierärzte**Am Kräherwald 219
70193 StuttgartTel.: 0711 7228632-0
Fax: 0711 7228632-20
E-Mail: info@ltk-bw.de
Internet: www.ltk-bw.de

Nr. 06/2017 vom 26.09.2017

Ferkelkastration unter Lokalanästhesie: Keine Alternative

Landestierärztekammer und Landestierschutzbeauftragte Dr. Julia Stubenbord sind sich einig: „Ferkelkastration unter Lokalanästhesie ist aus Sicht des Tierschutzes keine Lösung“

Ab 2019 dürfen männliche Ferkel nicht mehr betäubungslos kastriert werden. Als Alternativen zu der bisherigen Praxis, die Tiere ohne Betäubung zu kastrieren, standen bis dato im Raum: die Ebermast mit Impfung, die Jungebermast oder die Kastration unter Vollnarkose.

Aktuell stiehlt sich allerdings ein sogenannter „vierter Weg“ in den Fokus: die Kastration unter Lokalanästhesie. Die Landesbeauftragte für Tierschutz, Dr. Julia Stubenbord, zeigt sich besorgt über diese Entwicklung: „Dieser Weg ist aus Tierschutzgründen abzulehnen. Eine solche Lokalanästhesie per Injektion in den Hoden ist an sich sehr schmerzhaft, und der Schmerz während des Eingriffs wird nicht sicher ausgeschaltet“, erläutert Stubenbord. Ab 2019 muss die betäubungslose Ferkelkastration durch tiergerechtere Alternativen ersetzt werden. Aus Sicht von Landestierärztekammer und Landestierschutzbeauftragten ist die Kastration unter Lokalanästhesie dazu in keinster Weise geeignet.

Stubenbord kritisiert außerdem, dass die Anwendung der Lokalanästhesie grundsätzlich durch den Tierhalter möglich gemacht werden soll. „Anästhesien gehören in die Hände von Tierärzten, da solche Eingriffe immer mit einem Risiko verbunden sind – egal ob Vollnarkose oder Lokalanästhesie.

Aufgrund der Größe der Samenstränge und der hohen Tierzahl stellt die Lokalanästhesie eine anspruchsvolle Tätigkeit dar, die nicht in Laienhände gehört. Zumal eine Fehlinjektion in den Hoden der Ferkel sehr schmerzhaft ist, und somit das Ziel der Schmerzvermeidung konterkarieren würde“, betont Stubenbord und verweist auf Studien, die belegen, dass die Kastration unter Lokalanästhesie keine Verbesserung gegenüber der herkömmlichen, betäubungslosen Kastration darstellt.

„Auch unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes sind Narkosemittel in Laienhand das absolut falsche Signal“, so der Präsident der Landestierärztekammer Dr. Thomas Steidl.

„Für uns stellt sich die Jungebermast mit Impfung derzeit als zukunftsweisende, tierschutz- wie auch verbrauchergerechte Alternative dar.

Der sogenannte „vierte Weg“ ist eine Sackgasse und sollte nicht weiter ernsthaft verfolgt werden. Das Argument der geringeren Kosten darf den Tierschutz nicht aushebeln.“, so abschließend Stubenbord und Steidl übereinstimmend.

Zusatzinformation: Die Landestierärztekammer Baden-Württembergs ist das Selbstverwaltungsorgan des tierärztlichen Berufsstandes, in der alle Tierärzte des Bundeslandes Mitglied sind.

In der Kammer sind aktuell ca. 4.000 Tierärzte Mitglied. Die Mehrzahl ist kurativ in der Groß- oder Kleintierpraxis tätig. Mehr als 500 Tierärztinnen und Tierärzte nehmen im öffentlichen Dienst hoheitliche Aufgaben wahr. Sie überprüfen die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Hygiene in Lebensmittelbetrieben, kontrollieren Tiertransporte und Tierhaltungen auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, überwachen Einfuhren von Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs an den Grenzen und Flughäfen und untersuchen im Labor Lebensmittel und Proben von Tieren.

Weitere Informationen:

Julia Schultz

Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Telefon: 0711-7228632 14 Fax: 0711-722863220 E-Mail: j.schultz@ltk-bw.de